

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Sportflugplatz / Kutschenweg 40,
76287 Rheinstetten

info@fsv-karlsruhe.de
www.lizenz-zum-fliegen.de

Aufnahmeantrag 2020: 06.10.2020

Anmeldeantrag Schnupperkurs Segelflug

Mitgliedsnummer

Name:	
Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geboren am / in:	
Beruf:	
Telefon (privat):	
Telefon (geschäftlich):	
Mobil oder Fax:	
eMail:	
Luftfahrerscheine:	
Ausgestellt von:	
gültig bis:	

Foto

Original an Vorstand für:

- EDV
- Hauptkasse
- BWLV / Adler / HKF

Kopie an:

- Abteilungskasse
- Abteilung / HAS

Übergeben:

- Satzung
- Abteilungsordnung
- Telefonliste
- Gebührentabelle
- Schlüssel

Vorliegend:

- Verzichtserklärung
- Ausbildungsvertrag
- Passfoto
- Einzugsermächtigung
- Kopie Personalausweis
- Kopie Luftfahrerschein
- Kopie Medical

Hiermit beantrage ich für die Dauer eines Schnupperkurses Segelflug die vorübergehende Mitgliedschaft im Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Bei schon bestehender Mitgliedschaft im BWLV / HKF bitte Verein und BWLV-Mitgliedsnummer eintragen:

Die Schnupperkursgebühr von 119 Euro wird abgebucht.

Unterschriften

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

Schnupperkurs Segelflug

Anmeldung:

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Leider können wir nicht unbegrenzt Teilnehmer aufnehmen, weil die Kapazitäten auf unseren Flugzeugen begrenzt sind. Deshalb bitten wir Interessenten sich **vor** der Anmeldung bei unserem Ausbildungsleiter Klaus Wegmann-Merseburger zu melden.

E-Mail: Klaus-Wegmann@web.de

Inhalt des Schnupperkurses:

Teilnahme an einem Lager oder am Wochenend- und Feiertagflugbetrieb des FSV als Flugschüler. Der maximale Teilnahmezeitraum beträgt **4** Wochen. Der Schnupperkurs beinhaltet maximal **6** Windenstarts in Rheinstetten.

Kosten: **119 EURO.**

Bedingungen:

1. Das Mindestalter ist 14 Jahre.
2. Die beiliegende Aufnahmebescheinigung, ist nur für eine vorübergehende Schnupper-Mitgliedschaft gültig, und muss bei Minderjährigen von beiden Elternteilen unterschrieben sein.
3. Mitglieder des Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V. dürfen nicht an einem Schnupperkurs teilnehmen.
4. Der Schnupperkurs beginnt mit dem ersten Start
5. Der Schnupperkurs endet, sofern die maximale Zahl der Windenstarts von **6** Starts erreicht ist oder der Teilnahmezeitraum von 4 Wochen vorüber ist. Ist die Teilnahmedauer überschritten, verfallen die nicht gemachten Starts ersatzlos.
6. Starts finden nur an der Winde auf dem Segelfluggelände Rheinstetten statt.
7. Starts, die sich nicht im Rahmen des Schnupperkurses befinden, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Siehe dazu die gültige Preisliste des FSV Karlsruhe Abteilung Segelflug. Die jeweilig gültige Preisliste steht auf der Homepage des FSV www.lizenz-zum-fliegen.de

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Haftungsbeschränkungs-Erklärung

Name	
Vorname:	
Mitgliedsnummer:	

Für die Flugzeuge des FSV 1910 Karlsruhe e.V. Abt. Segelflug sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

	RF 5 D-KIFP	Segelflugzeuge
Halter- & Passagierhaftpflicht CSL	4 Mio.€	3,0 – 1,5 Mio.€
Sitzplatzunfall (Invalidität / Tod)	20.000 € / 20.000 € je Sitzplatz	20.000 € / 20.000€: DG300, LS4, Cirrus, Discus, ASK21, DG1001 je Sitzplatz
Kasko mit SB	40.000 €	120.000 € - 15.000 €
Selbstbeteiligung pro Schadensfall	2.000 €	2.000 €: Discus, ASK21, DG1001 1.000 €: DG300, LS4, Cirrus

Die Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt der FSV 1910 Karlsruhe keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter des FSV 1910 Karlsruhe vorliegt.

Das Mitglied haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen des FSV gedeckt sind. Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet das Mitglied in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Mitglied zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.

Das Mitglied erklärt hiermit, dass es – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verein, dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V., deren Organen, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, dem DAeC und dem DULV, verzichtet. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, soweit diese aus seinem Unfall eigene Ansprüche herleiten könnte.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Unterschriften

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer DE09 ZZZ 00000418071

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FSV 1920 Karlsruhe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels wiederkehrender Lastschrift einzuziehen. **Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem FSV 1910 Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname Vorname

Mitgliedsnummer

eMail

Straße / Hausnummer

Land/PLZ Ort

_____|_____
BIC (acht oder elf Stellen) Kreditinstitut (Name + Ort)

_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Datum, Ort

Unterschrift

Einverständniserklärung zum Datenschutz nach DS-GVO

Nachname, Vorname

Mitgliedsnummer

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins sowie der gesetzlichen Bestimmungen werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Art. 15vb DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.

Unterschriften

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschriften

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter